

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Region Osterholz-Scharmbeck / Ritterhude

**(KG St. Johannes Ritterhude, Friedenskirchengemeinde Scharmbeckstotel,
KG St. Willehadi Scharmbeck, KG St. Marien Osterholz,
Emmaus-Kirchengemeinde Pennigbüttel)**

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Evangelisch-lutherischen Gemeinden der Region Osterholz-Scharmbeck / Ritterhude legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden. Die Gemeinden laden durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchten sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Bei der Konfirmandenarbeit spielt die regionale Dimension eine besondere Rolle. Sie schafft enge Beziehungen zwischen den Jugendlichen und Mitarbeitenden der beteiligten Gemeinden und ist eng mit der regionalen Jugendarbeit verknüpft.

Die Kirchengemeinden haben gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunfts-fähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. „Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem zentralen Informations- und Anmeldeabend in der Region eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Da die Konfirmandenarbeit in der Region mit einem gemeinsamen Projekt beginnt, werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden auch zentral im Gottesdienst begrüßt. Darüber hinaus ist eine Begrüßung in den jeweiligen Gemeinden möglich. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres und soll sich kontinuierlich über 12 Monate erstrecken. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Palmarum und Pfingsten gefeiert werden soll.

IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (diakonische) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten.

1: „Himmelsstürmertage“

Der Unterricht beginnt mit den gemeinsamen „Himmelsstürmertagen“ in einem Gemeindehaus der Region in der Regel über Himmelfahrt (Mittwoch-Nachmittag bis Sonntag). Dabei werden Andachten gefeiert, Unterricht erteilt und gemeinsame religiöse Erfahrungsräume eröffnet. Dies umfasst 24 Unterrichtsstunden.

Die Tage werden von einigen Unterrichtenden vorbereitet und mit Unterstützung von Ehrenamtlichen durchgeführt. Die Schulung der Ehrenamtlichen ist Teil des Konzepts.

2: Einjähriger Unterricht

Im Anschluss an diesen Unterrichtsblock wird der Unterricht in den einzelnen Gruppen der Gemeinden in unterschiedlichen Modellen erteilt. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen in der Regel an dem Unterricht ihrer Kirchengemeinde teil. Sie haben auch die Möglichkeit, sich für den Unterricht in einer anderen Gemeinde bzw. in einer anderen Unterrichtsform in der Region (z.B. Seminarmodell, Blocktage u.ä.) anzumelden.

Der Unterricht erfolgt in verschiedenen Formen (wöchentlicher Unterricht durchgehend oder teilweise durch Blocktage ersetzt, vierzehntäglicher Unterricht, Seminarform, Mischform aus wöchentlichem Unterricht und Seminarform) nach dem Himmelfahrtsblock bis zur Konfirmation im April/Mai des Folgejahres. Dieser Unterricht umfasst etwa 32 Unterrichtsstunden.

Teil des Konzepts ist das Angebot von speziellen Jugendgottesdiensten „18.18“, die von den Unterrichtenden gemeinsam mit den örtlichen Konfirmandengruppen vorbereitet und durchgeführt werden.

3: Zusätzliche Projekte

Während der Konfirmandenzeit findet in der Regel eine dreitägige Freizeit statt. Die jeweilige Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit(en) mit einem Zuschuss. Eine Freizeit von Freitag bis Sonntag umfasst 12-14 Stunden.

Zur Konfirmandenarbeit gehören zusätzliche Konfirmandentage, Praktika und Projekte, die jeweils vor Ort gestaltet werden. Diese können etwa 4-12 Stunden umfassen.

4: Angebote der Jugendarbeit

Zusätzlich bietet das diakonische Team mit jugendlichen Teamern einzelne Freizeit-Projekte für die Konfirmandinnen und Konfirmanden an („Konfitüre“).

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Über die Freizeit(en) werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel: Bibel (Ausgabe: Gute Nachricht), Arbeitsmappe, in einigen Gemeinden das Evangelische Gesangbuch.

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ / als Christin in unserer Zeit zu leben

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis
- die Zehn Gebote
- Psalm 23.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Jesus und Bibel (in der Regel während der Himmelsstürmertage)
2. Unsere Gemeinde(n), unsere Region, unsere Kirche
3. Spiritualität und Gottesdienst
4. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
5. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
6. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
7. Anfang und Ende des Lebens
8. Diakonie und Weltverantwortung

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten (z.B. 18:18 Gottesdienste)
- Gebet
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Den Eltern werden Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet.

VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen mindestens 18 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für sie an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Taufe

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb laden die Unterrichtenden in den Gemeinden nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Taufe ein. Dazu gehört ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl

Für die Zulassung zum Abendmahl gilt die jeweilige Ordnung der Gemeinde.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Sie werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden Elternabende statt.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende mit ihren erworbenen Einsichten und Kenntnissen der Gemeinde. Dazu werden auch die Erziehungsberechtigten und Patinnen und Paten eingeladen.

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation *muss* versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation *kann* versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/ dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen dessen oder deren Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Der Konfirmandenunterricht in der Region Osterholz-Scharmbeck / Ritterhude erfolgt seit 2007 (Ritterhude 2013) nach diesem Modell. Es wurde nach dreijähriger Probezeit vom Landeskirchenamt als dauerhafte Form des Konfirmandenunterrichts anerkannt.

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt in dieser Form erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2017-2018.

Ort Datum

.....
Ev.- luth. Kirchengemeinde - Kirchenvorstand und Pfarramt

.....
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort Datum

Ev.-luth. Kirchenkreis.....

.....
Vorsitzender /Vorsitzende
- stellvertretende/r
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Kirchenkreisvorsteher/
Kirchenkreisvorsteherin